

Lärmaktionsplan der Gemeinde Ostseebad Dierhagen gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

1. Anlass und Rechtsgrundlage

Die Gemeinde Ostseebad Dierhagen erstellt den Lärmaktionsplan auf Grundlage des § 47d BImSchG in Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, schädliche Umwelteinwirkungen durch Lärm zu verhindern oder zu mindern und ruhige Gebiete zu schützen.

2. Geltungsbereich

Der Lärmaktionsplan gilt für das gesamte Gemeindegebiet von Dierhagen und bezieht sich auf die im Rahmen der strategischen Lärmkartierung erfassten Lärmquellen. Die Landesstraße L21 weist im Bereich zwischen der Abfahrt Dändorf und dem Ortsteil Dierhagen Dorf der Gemeinde Ostseebad Dierhagen eine minimale Überschreitung laut EU-Richtlinien dar. Die auf der L21 täglich zu verzeichnenden Verkehrsströme verpflichten die Gemeinde Ostseebad Dierhagen aktuell, ein Lärmaktionsplan vorzulegen.

3. Datengrundlage

Die Bewertung basiert auf den aktuellen strategischen Lärmkarten für

- Hauptverkehrsstraßen gemäß § 47c BImSchG
- ggf. Haupteisenbahnstrecken.

Als Beurteilungsgrößen wurden die Lärmkennwerte L_{DEN} und L_{Night} herangezogen. Der Grenzwert liegt laut EU-Richtlinie bei 8.200 Kfz/24 h. Für die Gemeinde Ostseebad Dierhagen liegen die gemessenen Daten „ID 122065, L21 über 9.408 Kfz/pro 24 h“ vor. Die aktuelle Überprüfung der maßgeblichen Lärmkartierung (4. Runde) für die Gemeinde Ostseebad Dierhagen hat ergeben, dass eine relevante Lärmbelastung im Bereich der L21 besteht und in diesem Bereich eine geschätzte gesundheitliche Auswirkung und Belästigung vorliegt. Betroffen sind hier 9 Personen.

4. Bewertung der Lärmsituation

Die Auswertung der Lärmkarten (2022) zeigt, dass im Ortskern der Gemeinde Ostseebad Dierhagen keine Überschreitungen der maßgeblichen Auslösewerte festgestellt wurden. Weitere eigene Messungen liegen nicht vor.

Für den Bereich der Landesstraße L21, zwischen der Abfahrt Dändorf und dem Ortsteil Dierhagen-Dorf der Gemeinde Ostseebad Dierhagen weist die Kartierung eine minimale Überschreitung laut EU-Richtlinien aus.

5. Maßnahmen gemäß § 47d Abs. 1 BImSchG

Der betroffene Bereich der L21 im Bereich Ortseingang/Friedhof wurde bereits mit einer Geschwindigkeitsreduzierung von 80 km/h auf 50 km/h, ab Beginn Ortseingangsschild entlang des Ortsteils Dierhagen-Dorf durch den zuständigen Straßenmeister versehen. Aufgrund der festgestellten Lärmsituation bestehen derzeit keine weiteren Erfordernisse zur Festlegung von Maßnahmen zur Lärminderung.

Kurz-, mittel- oder langfristige Maßnahmen sind daher vorerst nicht vorgesehen.

6. Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 47d Abs. 3 BImSchG)

Die Öffentlichkeit wird über die Aufstellung des Lärmaktionsplans in der Gemeindevertretersitzung am 04.02.2026 informiert sowie in Form von öffentlichen Bekanntmachungen im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Dierhagen und in den Aushangkästen der Gemeinde beteiligt. Im Amt Darß/Fischland, Ordnungsamt, liegen alle relevanten Unterlagen und Kartierungen zur Einsichtnahme bereit und können dort jederzeit während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Zukünftige Hinweise, Anregungen und Stellungnahmen werden entsprechend in die Gremien der Gemeinde Ostseebad Dierhagen zur Beratung eingesteuert. Daraus können sich kurz-, mittel-, oder langfristige Maßnahmen im Rahmen des Lärmaktionsplanes ergeben.

7. Ergebnis und Fortschreibung

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Ostseebad Dierhagen kommt zu dem Ergebnis, dass derzeit kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Eine Fortschreibung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Überprüfungspflichten gemäß § 47d BImSchG.

Ostseebad Dierhagen, d. 12.02.2026



Christiane Müller

Bürgermeisterin der Gemeinde Ostseebad Dierhagen



Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am:	<u>16.02.2026</u>	<u>Ch. Müller</u>

auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Dierhagen unter dierhagen.darss-fischland.de

